

Grätzeltreff - Hausordnung

- 1) Es wird in unser aller Interesse um allgemeine Sauberkeit und Ordnung gebeten. Es ist darauf zu achten, dass für die Nachbarschaft keinerlei (Lärm-)Belästigung entsteht. In allen Räumen gilt Rauchverbot.
- 2) Für konsumierte Getränke den vereinbarten Unkostenbeitrag laut Aushang in die Kasse geben.
- 3) Die Räume müssen so verlassen werden, wie sie vorgefunden worden sind. (Böden besenrein, Küche aufgeräumt, Geschirr in Geschirrspüler, Toilette sauber, Tische gewischt, Lichter inkl. Straßenlaternen ausgeschaltet bzw. ausgesteckt. Die Türe abgesperrt, das Gitter zugezogen werden. Abfall getrennt entsorgen, Verpackungen und leere, mitgebrachte Flaschen bitte wieder mitnehmen.)
- 4) Beschädigungen müssen sofort gemeldet und vom Verursacher auf eigene Kosten/Haftpflichtversicherung behoben werden
- 5) Für Kinder haften die Eltern bzw. Aufsichtspersonen (über 19J.).

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die Vereinsmitglieder sind, dürfen den Grätzeltreff auch ohne Aufsichtspersonen nutzen. Grundsätzlich verbleibt im Grätzeltreff die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es gelten die Bestimmungen und Altersgrenzen des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes.
- 6) Die Teilnahme an Film- und Fernsehvorführungen sowie Musikpräsentationen u.ä. ist aus rechtlichen Gründen Mitgliedern vorbehalten.
- 7) Um 22h ist „Badeschluss“.